

Sitzungsniederschrift

01. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 06.05.2026 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Barbara Baumgärtner	CSU
Paul Beitzer	SPD
Benjamin Bernatzky	CSU
Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen
BM Nora Engelhard	DGG
Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl
Kyra Hoffmann	CSU
Yasmin Hübel	Die Linke
Klaus Huber	CSU
Markus Kober	CSU
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land
Bernd Lindörfer	CSU
Dieter Meyer	CSU
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land
Hanna Rohe	DGG
Andreas Schirle	DGG
Florian Schneider	DGG
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl
Manfred Scholl	CSU
Matthias Schreiber	Freie Wähler Dinkelsbühl
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Heike Wikarek	Wählergruppe Land
Florian Zech	DGG
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Abwesend:

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bericht des Oberbürgermeisters

1. Vereidigung der neu hinzugekommenen Stadtratsmitglieder
2. Beschluss über die Art und Zahl der weiteren Bürgermeisterinnen/Bürgermeister
3. Wahl und Vereidigung der neuen Bürgermeisterin /des neuen Bürgermeisters
4. Wahl und Vereidigung der 2. Bürgermeisterin/des zweiten Bürgermeisters
5. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Dinkelsbühl 1/007/2026
6. Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat 1/008/2026
7. Besetzung der Ausschüsse und Gremien 1/009/2026
8. Vorsitz und Stellvertretung im Rechnungsprüfungsausschuss 1/010/2026
9. Wieder-) Bestellung des Oberbürgermeisters Dr. Christoph Hammer zum Standesbeamten für Eheschließungen 1/012/2026

Genehmigung der Niederschrift

Bericht des Oberbürgermeisters

Die in der Einladung genannten Tagesordnungspunkte „Bürgerfrageviertelstunde“, „Anfragen aus dem Stadtrat“ sowie „Bericht des Oberbürgermeisters“ wurden abgesetzt.

Worte des OB vorab:

OB Dr. Hammer empfand den Gottesdienst in Heilig-Geist als „Déjà-vu-Erlebnis“. Er erinnerte sich an seine damalige Einführung als Oberbürgermeister am 06.11.2003. Damals war u.a. auch der Regierungspräsident der Regierung von Mittelfranken anwesend. Für ihn war es mit großer Wahrscheinlichkeit der letzte ökumenische Einführungsgottesdienst als Oberbürgermeister.

Er wies zudem darauf hin, dass es ein ganz besonderer Moment heute für all diejenigen ist, die das zum ersten Mal erleben.

Vereidigung der neu hinzugekommenen Stadtratsmitglieder

Die sieben neuen Stadträtinnen und Stadträte, Barbara Baumgärtner, Benjamin Bernatzki, Yasmin Hübel, Markus Kober, Bernd Lindörfer, Hanna Rohe und Heike Wikarek wurden vereidigt und bekamen die Ehrennadel der Stadt Dinkelsbühl überreicht.

**Vorlage zur Sitzung des
am**

Stadtrates
06.05.2026

Betreff:

Beschluss über die Art und Zahl der weiteren Bürger-
meisterinnen/Bürgermeister

Beschluss:

Es wurde einstimmig beschlossen, dass es auch künftig zwei weitere Bürgermeister geben soll.

Dinkelsbühl, den 06.05.2026
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des
am**

Stadtrates
06.05.2026

Betreff: Wahl und Vereidigung der neuen Bürgermeisterin /des
neuen Bürgermeisters

Stadtrat Huber: Tradition, dass die größte Fraktion eine/n Kandidat/in vorschlägt. Verjüngung im Stadtrat sollte sich auch bei den Bürgermeistern zeigen. CSU schlägt Stadtrat Bernatzky vor.

Stadtrat Bernatzky stellt sich zur Wahl und möchte seine und damit die jüngere Generation vertreten.

Stadtrat Zech schlägt die bisherige Bürgermeisterin Nora Engelhard vor. Verweis darauf, dass mit den meisten Stimmen von allen in den Stadtrat gewählt.

Stadträtin Engelhard stellt sich zur Wahl.

Stadtrat Beitzer unterstützt Kandidatur von Frau Engelhard.

Bildung eines Wahlausschusses: Vorsitzender: OB Dr. Hammer, Beisitzer: Oertel und Stauffinger

Beschluss:

25 Stimmzettel gültig
Frau Engelhard: 15
Herr Bernatzky: 10

Frau Engelhard bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an. Sie verspricht der CSU, dass sie die Arbeit weiter gut auszuführen und mit allen gut auskommen will. Sie möchte mit allen gut umgehen, die auch mit ihr gut umgehen.

Dinkelsbühl, den 06.05.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 06.05.2026

Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff: Wahl und Vereidigung der 2. Bürgermeisterin/des
zweiten Bürgermeisters

Vorschlag zum

01. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer:

Stadtrat Huber schlägt auch hier Stadtrat Bernatzky vor, der den Vorschlag annimmt.

Stadtrat Lehr schlägt den bisherigen 2. Bürgermeister Georg Piott vor.

Beschluss:

25 Stimmzettel gültig

Herr Piott: 15

Herr Bernatzky: 10

Herr Piott nimmt die Wahl an, bedankt sich für das Votum und setzt auf ein gutes Miteinander zwischen Bürgermeistern und Stadtrat.

Dinkelsbühl, den 06.05.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 06.05.2026
Vorlagennummer: 1/007/2026

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist Grundlage für den Erlass der Geschäftsordnung. In ihr werden u.a. die Ausschüsse festgeschrieben und vor allen Dingen die Entschädigungen geregelt.

Der Entwurf wurde in der Runde der Fraktionsvorsitzenden am 28.04.2026 beraten und beinhaltet - bis auf die nachstehend erwähnten Änderungen - die bisherige Satzung:

§2: Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus sieben ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern

§3:

- Anhebung des Sitzungsgeldes von 40 € auf 50 €
- Anhebung des monatlichen Grundbetrages für die Stadtratsmitglieder (Monatspauschale) von bisher 70 € auf 90 €
- Anhebung der jährlichen Pauschale für die Fraktionstätigkeit von bisher 40 € je Stadtratsmitglied auf 50 €
- Anhebung der jährlichen Vergütungen für die Stadtteilsprecher, unabhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl, auf pauschal 70 €; die jährlichen Entschädigung je Einwohner bleibt bei 2,00 € je Einwohner.

Anlage:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die beiliegende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Dinkelsbühl wird erlassen. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses

01. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20260506/Ö5
Ja 25 Nein 0

Beschluss:

Die beiliegende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Dinkelsbühl wird erlassen. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses

Dinkelsbühl, den 06.05.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 06.05.2026
Vorlagennummer: 1/008/2026

Berichterstatter: Staufinger, Thomas

Betreff: Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat

Sachverhaltsdarstellung:

Zu Beginn der Wahlzeit gibt sich der Stadtrat eine neue Geschäftsordnung (Art. 45 Abs. 1 GO). Die Änderungen wurden in der Runde der Fraktionsvorsitzenden am 28.04.2026 besprochen und basieren auf der vom Bayerischen Gemeindetag herausgegebenen Mustergeschäftsordnung, die in weiten Teilen mit unserer bisherigen Geschäftsordnung übereinstimmt. Einige Formulierungen bedürfen noch der Klärung.

Weitere Ergänzungen und Änderungen wurden seitens des Stadtrates eingebracht. Einige wenige Änderungen haben sich auch aufgrund von Gesetzesänderungen ergeben. Kleinere Änderungen und redaktionelle Verbesserungen wurden ergänzend vorgenommen.

Anlage:

Geschäftsordnung für den Stadtrat (noch nicht als Anlage beigefügt; wird per E-Mail nachgereicht)

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die beiliegende Neufassung der Geschäftsordnung ab dem 01.05.2026 wird erlassen; sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Diskussion:

Stadtrat Huber: Geschäftsordnung unverändert so belassen: kein Bedarf für Änderungen.

OB Dr. Hammer: Alle Änderungsvorschläge werden nacheinander Punkt für Punkt abgearbeitet und dann darüber entschieden.

Stadtrat Huber stellt den Antrag darüber zu beschließen, dass die Geschäftsordnung so bleiben soll wie sie ist.

Stadtrat Tafferner sieht auf jeden Fall einen Anpassungsbedarf; deswegen wurde auch die Änderungswünsche eingebracht.

Stadtrat Meyer: Wähler haben eine klare Entscheidung für den Oberbürgermeister und die CSU getroffen. Andere Gruppierungen haben demnach fünf Sitze verloren. Dies soll jetzt durch Änderungen der Geschäftsordnung relativiert werden und die Kompetenzen des Oberbürgermeisters sollen bewusst kleiner werden. Dahinter sieht er parteipolitische Interessen.

Stadtrat Zech und Stadtrat Lehr: Viele Gedanken für eine Überarbeitung der Geschäftsordnung gemacht; mehr Transparenz erforderlich und gewisse Anpassungen nötig.

Stadtrat Beitzer: Änderungen bringen ein mehr an Beteiligung des Stadtrates und mehr Transparenz und Miteinander.

Stadtrat Lehr: Verwundert, wie durch die Änderung der Geschäftsordnung eine Korrektur des Wahlergebnisses des Stadtrates erfolgen soll. Ziel: gedeihliches Miteinander - das Instrument Geschäftsordnung soll dabei helfen.

Stadtrat Kober: Überzeugt davon, dass sich der Verwaltungsaufwand dadurch erhöhen wird - mehr Sitzungen, Mehrkosten, Mehraufwand für Vorlagen.

Stadtrat Huber: Gespräche von fünf Fraktionen ohne die CSU sind kein guter Anfang - Transparenz und Miteinander gelten auch für den Umgang mit der CSU. Angebot: Gemeinsame Überarbeitung der Geschäftsordnung mit der CSU.

Stadtrat Lehr: Geschäftsordnung wurde ohne Mitwirken der CSU erarbeitet – das ist nicht ganz richtig gelaufen und das muss man so anerkennen. Aber, CSU wusste Bescheid, dass an der Geschäftsordnung gearbeitet wurde und hätte auch anrufen können.

OB Dr. Hammer: Mit ihm hat auch keiner geredet. Die neue Geschäftsordnung muss heute nicht beschlossen werden. Denkbar wäre auch eine Arbeitsrunde zusammen mit der CSU um gemeinsam miteinander für Dinkelsbühl etwas zu erarbeiten.

Stadtrat Markus Schneider stellt einen Antrag auf Unterbrechung der Sitzung für fünf Minuten, was daraufhin geschieht.

Nach der Unterbrechung spricht Stadtrat Zech von einem guten Austausch und dass alle Fraktionen miteinander gesprochen haben. Jeder einzelne Punkt soll durchgegangen und diskutiert werden. An den mitgeteilten Änderungen wird festgehalten und es soll dann darüber abgestimmt werden.

Stadtrat Huber zieht daraufhin seinen Antrag, die Geschäftsordnung unverändert so zu belassen wie sie ist, zurück.

Es werden nachfolgend die an alle Stadträte im Vorfeld übersandten Ergänzungen/Änderungen der Geschäftsordnung behandelt und darüber abgestimmt:

§3 Abs. 5 (Referenten)

(5) Der Stadtrat kann aus seinem Kreis Referenten wählen, die sich in bestimmten Bereichen wie z.B. Jugend, Pflegeheim und Soziales, Kultur/Sport, Wirtschaft usw. sowohl als Bindeglied zwischen den jeweiligen Fachbereichen und der Verwaltung, als Unterstützung und Ansprechpartner verstehen. Konkrete Aufgaben, Zusammenarbeit mit Verwaltung und Kompetenzen sind in einem Tätigkeitsprofil schriftlich festzuhalten.

Stadtrat Zech: Betonung liegt auf „kann“. Durch Referenten können z.B. persönliche Interessen und berufliche Erfahrungen eingebracht werden. Sozusagen „Referenten als Bindeglieder“.

Stadtrat Beitzer: Referenten gab es viele Jahrzehnte in der Stadt – er erinnert u.a. an den ehem. Kulturreferenten Thomas Sandfuchs. „Kann und nicht Muss“ - ggf. Entscheidung darüber im Stadtrat.

Stadtrat Huber: Referenten spalten den Stadtrat mehr, als dass es ihn verbindet - manche könnten sich evtl. im Engagement zurückgesetzt fühlen.

Stadtrat Kober: Wie würde Wahl der Referenten erfolgen? Gibt es dann finanzielle Mittel für die Referenten? Wie sieht es mit einer Aufwandsentschädigung aus? Wie wären die Auswirkung auf die Kassen der Stadt?

OB Dr. Hammer: Bedarf eines Beschlusses, die Öffnungsklausel einzulösen.

Stadtrat Göttler: Position der Referenten als Verbindung, z.B. bei der Jugend. Referenten sind direkte Ansprechpersonen für die Anliegen von außen.

Stadtrat Bromberger: Hat bisher nur Positives von den Referenten gehört.

Stadtrat Göttler: Es besteht jetzt kein Zeitdruck – Verweis auf Argumente.

Beschluss: 16:9 (8 CSU + OB)

§5 Fraktionsgröße

²Eine Fraktion muss mindestens **zwei** ~~drei~~ Mitglieder haben.

Stadtrat Tafferner: Gab im Stadtrat schon einmal die Situation mit zwei Mitgliedern als Fraktion. Auch durch diese Änderungen gibt es immer einen Fraktionsvorsitzenden und einen Stellvertreter.

Stadtrat Huber: Stand jetzt wären die SPD und die Grüne keine Fraktion. Das hat der Wähler so entschieden und nicht die CSU. CSU wird hier zustimmen; er bittet aber zu bedenken, dass auch der CSU auch einiges wichtig ist.

Stadtrat Lindörfer: Fraktion ab zwei Personen in Ordnung.

Beschluss: einstimmig

§7 – RdF Ergänzung

*Die Runde der Fraktionsvorsitzenden ist kein Ausschuss im Sinne des Art. 32 GO. **Es werden keine Beschlüsse gefasst, die Entscheidungen des Stadtrats oder eines anderen beschließenden Ausschusses vorbestimmen. Die Einladung zur Runde der Fraktionsvorsitzenden mit Tagesordnung sowie das Protokoll werden an alle Mitglieder des Stadtrates verschickt.***

Absatz 1 einfügen: Sie setzt sich zusammen aus jeweils einem Mitglied der im Stadtrat befindlichen Wählergruppierungen.

Stadträtin Hübel: Wie bei der „Linken“? OB Dr. Hammer teilt mit, dass aus jeder Fraktion ein/e Vertreter/in zur RdF eingeladen werden soll. Es wird zusätzlich zur vorgeschlagenen Ergänzung auch noch der Satz „Sie setzt sich zusammen aus jeweils einem Mitglied der im Stadtrat befindlichen Wählergruppierungen“ mit aufgenommen.

Stadtrat Huber: Unterstützung - durch den Verzicht der CSU in einigen Ausschüssen und Gremien wird Frau Hübel dann dort vertreten sein kann.

Beschluss: einstimmig

§9 Abs. 1 Ziffer 3

a) *Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, des Straßen-, Brücken- und Kanalbaus, der Ortsplanung; Straßengrundabtretungen;*

Bauvorhaben gemäß § 35 BauGB;

~~*Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB, sofern es sich um Gebäude gem. Art 2 Abs.3 Nr.3-5*~~

~~*BayBO oder um Sonderbauten gem. Art. 2 Abs. 4 BayBO handelt;*~~

~~*Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes, sofern sie von grundsätzlicher*~~

~~*Bedeutung für den Charakter des Baugebietes sind,*~~

Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB, sofern es sich um Gebäude gem. Art. 2 Abs 3. Nr. 1 – 5 BayBO oder um Sonderbauten handelt,

Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans und Befreiungen von der Baugestaltungs- und Werbeanlagensatzung.

Beschluss: Die vorliegende Formulierung wird dem Landratsamt vorgelegt.

OB Dr. Hammer: Die gesetzliche Zuständigkeit eines Bauausschusses wird derzeit abgestimmt. Nur beschließen was auch den rechtlichen Vorgaben entspricht. Vor einer evtl. Änderung soll der Sachverhalt mit dem Landratsamt abgeklärt werden und dann anschließend dementsprechend im Stadtrat beschlossen werden. Ggf. muss hier noch ein bis zwei Monate gewartet werden; der Punkt sollte zur Abklärung herausgenommen werden.

Stadtrat Göttler: Punkt soll heute diskutiert werden.

OB Dr. Hammer: Regelung wäre rechtlich so nicht in Ordnung und er müsste dies dann der Rechtsaufsichtsbehörde vorlegen. Im Sinne eines guten Miteinanders: späterer Beschluss nach erfolgter Abklärung.

Stadtrat Beitzer: Formulierung soll in der vorliegenden Form so dem Landratsamt vorgelegt werden.

Beschluss: einstimmig.

§9 – Ziffer 4

- Personalangelegenheiten der Beschäftigten ab Entgeltgruppe 8 TV-V, mit Ausnahme der Stellenbesetzung des kaufmännischen und technischen Werkleiters/-in. Für diese ist der Stadtrat zuständig,

Die Besetzung des technischer und des kaufmännischen Werkleiters der Stadtwerke sollen künftig durch den Stadtrat erfolgen. Frau Oertel: dies erfolgt derzeit eigentlich alles durch den Verwaltungsausschuss

Beschluss: einstimmig

§13 – Ziffer 7

~~*7. die vorübergehende Übertragung einer höher zu bewertenden Tätigkeit auf einen Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin im Geltungsbereich des TVöD oder eines entsprechenden Tarifvertrags,*~~

die vorübergehende Übertragung von höher zu bewertenden Aufgaben der Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8 (TVöD) bzw. Entgeltgruppe 7 (TV-V),

Hinweis: Evtl. steht dem Art. 43 GO entgegen; dies wird derzeit vom Landratsamt geprüft. Eine abschließende Äußerung hierzu ist erst zum Ende der Woche zu erwarten.

Zuständigkeit OB

Frau Oertel: Rechtliche Zuständigkeit des Oberbürgermeisters ergibt sich aus Art. 43 der Bayerische Gemeindeordnung. Der Stadtrat darf hier nichts an sich ziehen.

Der Antrag wird zurückgezogen

Beschluss: einstimmig

§13 Abs. 2 Ziffer

2. in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt:

a) die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln

- im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien des Stadtrats, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind,
- im Übrigen bis zu einem Betrag von **25.000 €** ~~50.000 €~~ im Einzelfall, **in Bauangelegenheiten (Werk-, Dienstleistungsverträge sowie Nachträge zu diesen) bis 50.000 € im Einzelfall**

b) der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

- Erlass	5.000 €	2.000 €
- Niederschlagung	25.000 €	10.000 €
- Stundung	40.000 €	
- Aussetzung der Vollziehung	100.000 €	50.000 €

Es ist vierteljährlich über o. g. Vorgänge im Wirtschafts- und Finanzausschuss oder im Stadtrat mündlich und schriftlich zu berichten.

c) die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von **10.000 €** ~~20.000 € oder 25 % des Haushaltsansatzes~~ und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 10.000 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),

d) Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für die Stadt, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Stadt, bis zu einem Betrag oder – falls dieser zum Zeitpunkt der Handlung oder des Unterlassens nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätzten Auftragswert von 50.000 €,

e) Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln oder zusammen die ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um nicht mehr als 10 %, insgesamt jedoch nicht mehr als 25.000 € erhöhen,

f) die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von **2.500 €** ~~5.000 €~~ je Einzelfall,

g) Kreditaufnahmen im Rahmen der in der Haushaltssatzung festgesetzten Ermächtigung.

h) Die Entscheidung über die Annahme von Einzelspenden. Über die Annahme von Spenden ab 1.000 € ist der Wirtschafts- und Finanzausschuss zu informieren.

Über Entscheidungen des Oberbürgermeisters in finanzieller Hinsicht ist der Stadtrat zweimal im Jahr zu informieren.

OB Dr. Hammer kritisiert, dass die bisherigen 50.000 Euro auf 25.000 Euro reduziert werden sollen. Es gab nie irgendwelche Probleme. Der Betrag wurde 2002 festgesetzt und inflationsbedingt noch nie einmal angepasst. Er verweist auf andere Städte:

- Nördlingen: 80.000 Euro - soll nach oben angepasst werden
- Rothenburg: 50.000 Euro - soll auf 75.000 Euro angepasst werden
- Weißenburg: 50.000 Euro - soll lt. Vorschlag der Verwaltung 100.000 Euro angepasst werden; Tendenz der Fraktionen: 75.000 Euro
- Feuchtwangen: 50.000 Euro
- Bad Windsheim: 48.000 Euro – Erhöhung auf 75.000 Euro
- Lindau: 250.000 Euro
- Neumarkt: 640.000 Euro.

Werkleiter der Stadtwerke kann allein bis zu 30.000 Euro entscheiden und zusammen mit Herrn Fensterer bis 100.000 Euro. Der Bayerischer Städtetag empfiehlt in seiner Richtlinie pro Einwohner zwischen 4 und 8 Euro: bei 4 Euro wären dies über 50.000 Euro, bei 8 Euro wären dies 100.000 Euro. Die bisherigen 50.000 Euro in DKB sind somit die unterste Grenze.

Stadträtin Baumgärtner: Kann das Ganze nicht nachvollziehen. Gab es Kompetenzüberschreitungen? Alle Positionen sind über den Haushalt abgestimmt. Erhöhung oder zumindest belassen der Beträge.

Stadtrat Beitzer: Stadtrat möchte gerne erfahren, was in diesem Bereich passiert. Wichtig: Mehr Sitzungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses - nicht nur zu den Haushaltsberatungen. Über die Bereiche Erlass, Niederschlagung, Aussetzung usw. soll informiert werden. Bisherige Grenzen so belassen, wenn darüber regelmäßig informiert wird.

Stadtrat Huber: Steuergeheimnis muss gewahrt werden.

OB Dr. Hammer: Es werden nur die Beträge in die Information aufgenommen und auch über die Spenden wird informiert.

Stadtrat Tafferner: Betriebsgeheimnisse waren schon bisher in den Sitzungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses gut .

Stadtrat Schirrle: Das Ganze bitte nochmals laut vorlesen.

An den bisherigen Beträgen werden keine Änderungen vorgenommen.

Es wird folgender Zusatz am Ende mit aufgenommen:

Über Entscheidungen des Oberbürgermeisters in finanzieller Hinsicht ist der Stadtrat zweimal im Jahr zu informieren.

Beschluss: einstimmig

§13 Abs. 2 Ziffer 4

- a) ~~die Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO bzw. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, und Art. 63 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BayBO für Gebäude der Gebäudeklassen 1 und 2 sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m~~
- im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB, soweit für das Vorhaben die Erteilung nur geringfügiger Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich ist,¹⁾
 - innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils,
- b) ~~die Zulassung von isolierten Abweichungen im Sinne des Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO,~~
die Zulassung von isolierten Abweichungen außer Befreiungen von der Baugestaltungs- und Werbeanlagensatzung.

Die Formulierung wird in der vorliegenden Form so dem Landratsamt vorgelegt.

Beschluss: einstimmig

§17 - Vertretung

(1) Der Oberbürgermeister wird im Fall der Verhinderung vom Bürgermeister oder von der Bürgermeisterin und, wenn dieser oder diese ebenfalls verhindert ist, vom zweiten Bürgermeister oder der zweiten Bürgermeisterin vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO). **Bei Verhinderung des Oberbürgermeisters sind die Stellvertreter umgehend darüber zu informieren.**

Beschluss: einstimmig

§22 - Nichtöffentlichkeit

(3) Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Oberbürgermeister **bekannt, sobald die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). Sofern die Gründe für die Geheimhaltung nicht dadurch entfallen, dass der Beschluss nach außen sichtbar vollzogen wird, soll der Stadtrat bereits bei der nichtöffentlichen Beschlussfassung festlegen, wann bzw. unter welchen Voraussetzungen und mit welchem Inhalt der Beschluss der Öffentlichkeit bekanntgegeben wird.**

Beschluss: einstimmig

§25 – Ladung/Tagesordnung

(1) ¹Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. ²Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem)⁽¹⁾ eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. ³Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden. ⁴**Der Tagesordnung sind die zur sachgerechten und fundierten Beratung sowie Entscheidungsfindung erforderlichen Unterlagen (insbesondere Beschlussvorlagen,**

Stellungnahmen von Fachbehörden, Gutachtern und sonstigen beratenden Dritten) beizufügen, sofern nicht Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes entgegenstehen.

OB Dr. Hammer : Regelung so in Ordnung; Fachgutachten werden ggf. in komprimierter Form übermittelt.

Beschluss: einstimmig

§29 Abs. 5 – Anträge zur Geschäftsordnung

²Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen. Sind diese Anträge auf Schließung der Rednerliste oder auf Schluss der Beratung und ist der Antrag von Erfolg, haben der Vorsitzende und der Antragsteller zur Sache das Recht auf Schlussäußerung. ~~eine Beratung zur Sache selbst findet insoweit nicht statt.~~

Beschluss: einstimmig

§29 Abs. 6 - Sitzungsleitung

~~(6) Der Vorsitzende kann zu Beginn der Beratung oder nach jedem Redner außerhalb der Reihe der Wortmeldungen das Wort ergreifen. Der Vorsitzende und der Antragsteller haben das Recht auf Schlussäußerung.~~

Der Vorsitzende kann zu Beginn der Beratung oder nach jedem Redner außerhalb der Reihe der Wortmeldungen das Wort ergreifen. Während der Abarbeitung der Rednerliste sind inhaltliche Stellungnahmen des Vorsitzenden zum Beratungsgegenstand oder zu Wortbeiträgen kurz zu fassen. Der Antragsteller und der Vorsitzende haben das Recht auf eine Schlussäußerung.

Beschluss: einstimmig

Dinkelsbühl, den 06.05.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 06.05.2026
Vorlagennummer: 1/009/2026

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Besetzung der Ausschüsse und Gremien
Sachverhaltsdarstellung:

Die Besetzungen der Ausschüsse und Gremien erfolgen durch Beschluss des Stadtrates. Zur besseren Übersicht wird bis zur Sitzung noch eine entsprechende Aufstellung erstellt, die dann Bestandteil des Beschlusses wird. Die Fraktionen wurden gebeten, ihre Vertreter/Innen zu benennen.

Aufsichtsrat SWD PLUS GmbH & Co. KG:

Der Oberbürgermeister wird als Vorsitzender in den Aufsichtsrat der SWD PLUS GmbH & Co. KG entsandt. Die Mitglieder des Werkausschusses werden in den Aufsichtsrat der SWD PLUS GmbH & Co. KG entsandt. Ihre Stellvertretung dort wird ebenso geregelt wie für den Werkausschuss selbst.

Steuerungsgremium für den öffentlich-privaten Projektfonds:

Mitglieder Citymarketing, Mitglied Kämmerei, Mitglieder des Stadtrates (eine Person pro Fraktion/Gruppierung)

Verbandsversammlung „Grüne Tankstelle“:

OB Dr. Hammer kraft Amtes und sechs weitere Vertreter (analog der Ausschüsse)

Aufsichtsrat Glasfaser Gesellschaft DKB GmbH:

OB Dr. Hammer (lt. Gesellschaftervertrag) + zwei Mitglieder: Frau Oertel und ein Stadtrat/eine Stadträtin

Musikschule – Mitgliederversammlung:

OB Dr. Hammer kraft Amtes zzgl. Je 50 Jahreswochenstunden ein Stadtrat/eine Stadträtin -> zwei Stadträte von CSU und DGG

AK Weihnachtsmarkt und Fahrradkonzept:

Eine Person pro Fraktion/Gruppierung

An der Hinzuziehung beratender Personen zu einzelnen Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses wurde nichts verändert. Zu Sitzungen des Pflegeheimausschusses soll künftig der/die Vorsitzende des Seniorenbeirates hinzugezogen werden.

Anlage:

Verzeichnis über die Besetzung der Ausschüsse und die Hinzuziehung beratender Personen in die Ausschüsse (noch unvollständig).

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Besetzung der Ausschüsse und Gremien sowie die Hinzuziehung beratender Personen in die Ausschüsse erfolgen nach der beiliegenden Aufstellung. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Diskussion:

„Linke“ wäre normalerweise im Rechnungsprüfungsausschuss nicht vertreten - CSU gibt ihr jedoch einen von den ihr normalerweise zustehenden zwei Sitzen ab.

Stadträtin Hübel: „Danke“ – dies ist nicht selbstverständlich.

Die erstellte Liste mit den Ausschuss- und Gremienbestzungen wird so beschlossen.

01. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20260506/Ö7

Ja 25 Nein 0

Beschluss:

Die Besetzung der Ausschüsse und Gremien sowie die Hinzuziehung beratender Personen in die Ausschüsse erfolgen nach der beiliegenden Aufstellung. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Dinkelsbühl, den 06.05.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 06.05.2026
Vorlagennummer: 1/010/2026

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Vorsitz und Stellvertretung im Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß §2 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bemessen sich der Vorsitz und die Stellvertretung im Rechnungsprüfungsausschuss nach einem Stadtratsbeschluss.

Die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss wurde in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts geregelt; die Mitglieder selbst wurden im Beschluss über die Besetzung der Ausschüsse und Gremien festgelegt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in müssen selbst Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses sein.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses wird Herr/Frau x mit xx Stimmen. Stellvertreter/in wird Herr/Frau X.

Diskussion:

Stadtrat Huber: Vorschlag von Stadtrat Kober für den Vorsitzenden.

OB Dr. Hammer: Wäre ein guter Zug, wenn man der stärksten Fraktion hier den Vorsitz geben möchte.

Stadtrat Göttler: Position als „primus inter pares“; schlägt Stadtrat Markus Schneider als „kritischen Geist“ vor.

Stadtrat Kober: Er stellt sich auf Nachfrage zur Wahl – parteiübergreifend, Studium in BWL, seine Leitende Positionen in der Finanzbranche

Abstimmung Vorsitzender:

Markus Kober: 10 (8 CSU, OB Dr. Hammer, Linke)

Markus Schneider: 15

Stadtrat Florian Schneider: Vorschlag Florian Zech für Amt des Stellvertretenden Vorsitzenden – Verweis, dass bisher das Amt schon positiv von ihm ausgeübt wurde.

Abstimmung Stellvertretender Vorsitzender:

Florian Zech: 16 :9 (CSU + OB Dr. Hammer)

Dinkelsbühl, den 06.05.2026
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 06.05.2026
Vorlagennummer: 1/012/2026

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Wieder-) Bestellung des Oberbürgermeisters Dr. Christoph Hammer zum Standesbeamten für Eheschließungen

Sachverhaltsdarstellung:

Es war seit jeher üblich, dass der Oberbürgermeister auch zum Standesbeamten für Eheschließungen bestellt wird.

Die Bestellung richtet sich nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG). Der Aufgabenbereich des Oberbürgermeisters als Standesbeamter ist demnach auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Nach § 3 Abs. 3 dieser Verordnung erlischt die Bestellung des Oberbürgermeisters spätestens mit Ablauf der Amtszeit. Die Bestellung gilt im Fall der Wiederwahl jedoch bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch den Stadtrat fort.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Herr Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer wird mit der Einschränkung, dass sich sein Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen erstreckt, zum Standesbeamten wiederbestellt.

01. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20260506/Ö9
Ja 25 Nein 0

Beschluss:

Herr Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer wird mit der Einschränkung, dass sich sein Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen erstreckt, zum Standesbeamten wiederbestellt.

Dinkelsbühl, den 06.05.2026
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.04.2026 lag zur Einsichtnahme aus und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Laura Krehn
Schriftführer/in



Niederschrift über die Sitzung des Stadtrats am 06.05.2026

1. Beschlussfähigkeit

Der Oberbürgermeister stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Stadtrats alle 24 Stadratsmitglieder gegen Zustellungsnachweis geladen worden waren und die Ladung den Hinweis enthielt, dass in der Sitzung die Vereidigung der Stadratsmitglieder, die Entscheidung über die Zahl der weiteren Bürgermeisterinnen/Bürgermeister sowie deren Wahl und Vereidigung erfolgen würde.

Von den geladenen Stadratsmitgliedern waren erschienen:

Baumgärtner Barbara	Meyer Dieter
Beitzer Paul	Piott Georg
Bernatzky Benjamin	Rohe Hanna
Bromberger Alexander	Schirrrle Andreas
Engelhard Nora	Schneider Florian
Göttler Holger	Schneider Markus
Hoffmann Kyra	Scholl Manfred
Huber Klaus	Schreiber Matthias
Hübel Yasmin	Tafferner Robert
Kober Markus	Wikarek Heike
Lindörfer Bernd	Zech Florian
Lehr Wilfried	Zwicker Klaus, Dr.

Nicht erschienen waren:

Grund (un)entschuldigt:

Damit war der Stadtrat beschlussfähig.

2. Vereidigung der Stadratsmitglieder

Der **Oberbürgermeister** nahm nun den neu gewählten Stadratsmitgliedern folgenden Eid oder das entsprechende Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 GO ab: ³⁾

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“ ²⁾

3. Wahl weiterer Bürgermeisterinnen/Bürgermeister

Der Stadtrat beschloss, zwei weitere Bürgermeisterinnen/Bürgermeister zu wählen. ⁴⁾ Stimmenverhältnis: 25 : 0

Der **Oberbürgermeister** wies darauf hin, dass die weiteren Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Stadtrats zu wählen sind und die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat. Der Oberbürgermeister machte außerdem darauf aufmerksam, dass gemäß Art. 35 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 39 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zur/zum weiteren Bürgermeisterin/Bürgermeister nicht gewählt werden kann, wer

1. nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
2. infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
3. sich wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftaft oder in Sicherheitsverwahrung befindet,
4. von einem deutschen Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden ist,
5. von einem deutschen Gericht rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hatte,

3) Die Eidesleistung oder Ablegung des Gelöbnisses entfällt für die Gemeinde-/Stadratsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinde-/Stadratsmitglied derselben Gemeinde/Stadt gewählt wurden.

4) Der Gemeinderat kann aus seiner Mitte **eine/n** oder **zwei** weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister wählen. Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister), wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamtinnen oder Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister), Art. 35 Abs. 1 GO.

6. von einem deutschen Gericht oder einem Gericht eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einer Beamtin oder einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Rechtskraft folgenden fünf Jahren,
7. nachweisbar nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes und der Verfassung eintritt,
8. nachweisbar dienstunfähig ist.

Es wurde ein Wahlausschuss gebildet, dem angehörten:

- | | |
|-------------------------|-----------------------------------|
| 1. Dr. Hammer Christoph | (Vorsitzender; Oberbürgermeister) |
| 2. Staufinger Thomas | (Beisitzerin) |
| 3. Oertel Isabell | (Beisitzerin) |

4. Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin: ⁵⁾

Der Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Stadtratsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass von den 25 Stadtratsmitgliedern bei der Wahl 25 anwesend waren und 25 Stadtratsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (§ 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt. Es wurden 25 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Der Vorsitzende öffnete die Stimmzettel einzeln und las die abgegebene Stimme vor, die von den Beisitzern in getrennten Listen vermerkt wurde.

Durch Beschluss des Wahlausschusses wurden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt, fortlaufend nummeriert und dieser Niederschrift als Anlage beigefügt:

- a) Stimmzettel Nr. _____ weil ⁶⁾ _____
- b) Stimmzettel Nr. _____ weil _____

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	25
Davon ungültig:	0
Gültige Stimmzettel:	25

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Nr.	Name	Stimmen
1	Engelhard Nora	15
2	Bernatzky Benjamin	10
3		
4		
5		

Der Oberbürgermeister verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Stadtratsmitglied Nora Engelhard mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum Bürgermeister gewählt ist.

Er fragte die gewählte Person, ob sie die Wahl zum Bürgermeister annimmt. Diese erklärte die Annahme der Wahl.

5) In großen Kreisstädten führt die/der zweite Bürgermeisterin/Bürgermeister die Bezeichnung „Bürgermeisterin/Bürgermeister“.

6) Leere Stimmzettel sind ungültig (Art. 51 Abs. 3 Satz 4 GO).

- der Oberbürgermeister verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass keine der sich bewerbenden Personen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erreichte und daher nach Art. 51 Abs. 3 Satz 6 GO eine **Stichwahl** zwischen den beiden folgenden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen ⁷⁾ stattzufinden hatte:

Nr.	Name	Stimmen
1		
2		

Die Stichwahl wurde unter Beachtung des Art. 51 Abs. 3 GO in der gleichen Weise wie die vorhergehende Wahl durchgeführt.

Dabei waren Stadratsmitglieder anwesend, von denen Stimmzettel abgegeben haben.

Durch Beschluss des Wahlausschusses wurden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt, fortlaufend nummeriert und dieser Niederschrift als Anlage beigefügt:

- a) Stimmzettel Nr. _____ weil _____
- b) Stimmzettel Nr. _____ weil _____

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: _____

Davon ungültig: _____

Gültige Stimmzettel: _____

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Nr.	Name	Stimmen
1		
2		

- Der Oberbürgermeister verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Stadratsmitglied _____ mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen Bürgermeister gewählt ist.

Er fragte die gewählte Person, ob sie die Wahl Bürgermeister annimmt. Diese erklärte die Annahme der Wahl.

- der Oberbürgermeister verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass beide Personen die gleiche Anzahl von gültigen Stimmen erhielten und daher ein Losentscheid stattzufinden hatte. ⁸⁾

Aufgrund des Losentscheids wurde das Stadratsmitglied _____ Bürgermeister gewählt. Dieses erklärte, dass es die Wahl annimmt.

5. Wahl zweiten Bürgermeisters: ⁹⁾

Der Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Stadratsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass von den 25 Stadratsmitgliedern bei der Wahl 25 anwesend waren und 25 Stadratsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (§ 51 Satz 3 GO).

Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt. Es wurden 25 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Der Vorsitzende öffnete die Stimmzettel einzeln und las die abgegebene Stimme vor, die von den Beisitzern in getrennten Listen vermerkt wurde.

Durch Beschluss des Wahlausschusses wurden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt, fortlaufend nummeriert und dieser Niederschrift als Anlage beigefügt:

- a) Stimmzettel Nr. _____ weil _____
- b) Stimmzettel Nr. _____ weil _____

7) Erhalten mehr als eine Person die zweithöchste Stimmenzahl, entscheidet das Los, wer von Ihnen in die Stichwahl kommt (Art. 46 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG).

8) Für den Losentscheid ist jede Form zulässig, die die Gewähr dafür bietet, dass die Entscheidung dem Spiel des Zufalls überlassen ist. Falls ein Losentscheid erforderlich ist, betraut der Wahlausschuss durch Beschluss eines seiner Mitglieder mit der Herstellung, ein anderes mit der Ziehung des Loses; keines von beiden darf eine sich bewerbende Person sein. Die sich bewerbenden Personen und das mit der Ziehung betraute Mitglied dürfen bei der Herstellung des Loses nicht anwesend sein. Bei der Ziehung des Loses dürfen zwar die sich bewerbenden Personen, nicht jedoch das mit der Herstellung betraute Mitglied anwesend sein (vgl. auch § 91 GLKrWG).

9) Streichen, wenn unter Ziffer 4 beschlossen wurde, nur **einen** weiteren Bürgermeister zu wählen. In großen Kreisstädten führt der dritte Bürgermeister die Bezeichnung „zweiter Bürgermeister“.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	25
Davon ungültig:	0
Gültige Stimmzettel:	25

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Nr.	Name	Stimmen
1	Piott Georg	15
2	Bernatzky Benjamin	10
3		
4		
5		

Der Oberbürgermeister verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Stadtratsmitglied Georg Piott mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragte die gewählte Person, ob sie die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt. Diese erklärte die Annahme der Wahl.

Der Oberbürgermeister verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass keine der sich bewerbenden Personen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erreichte und daher nach Art. 51 Abs. 3 GO eine **Stichwahl** zwischen den beiden folgenden Personen mit den höchsten Stimmzahlen⁷⁾ stattzufinden hatte:

Nr.	Name	Stimmen
1		
2		

Die Stichwahl wurde unter Beachtung des Art. 51 Abs. 3 GO in der gleichen Weise wie die vorhergehende Wahl durchgeführt.

Dabei waren Stadtratsmitglieder anwesend, von denen Stimmzettel abgegeben haben.

Durch Beschluss des Wahlausschusses wurden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt, fortlaufend nummeriert und dieser Niederschrift als Anlage beigefügt:

- a) Stimmzettel Nr. weil _____
b) Stimmzettel Nr. weil _____

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	_____
Davon ungültig:	_____
Gültige Stimmzettel:	_____

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Nr.	Name	Stimmen
1		
2		

Der Oberbürgermeister verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Stadtratsmitglied mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragte die gewählte Person, ob sie die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt. Diese erklärte die Annahme der Wahl.

Der Oberbürgermeister verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass beide Personen die gleiche Anzahl von gültigen Stimmen erhielten und daher ein Losentscheid stattzufinden hatte.⁸⁾

Aufgrund des Losentscheids wurde das Stadtratsmitglied zum zweiten Bürgermeister gewählt. Dieses erklärte, dass es die Wahl annimmt.

7) Erhalten mehr als eine Person die zweithöchste Stimmzahl, entscheidet das Los, wer von Ihnen in die Stichwahl kommt (Art. 46 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG).
8) Für den Losentscheid ist jede Form zulässig, die die Gewähr dafür bietet, dass die Entscheidung dem Spiel des Zufalls überlassen ist. Falls ein Losentscheid erforderlich ist, betraut der Wahlausschuss durch Beschluss eines seiner Mitglieder mit der Herstellung, ein anderes mit der Ziehung des Loses; keines von beiden darf eine sich bewerbende Person sein. Die sich bewerbenden Personen und das mit der Ziehung betraute Mitglied dürfen bei der Herstellung des Loses nicht anwesend sein. Bei der Ziehung des Loses dürfen zwar die sich bewerbenden Personen, nicht jedoch das mit der Herstellung betraute Mitglied anwesend sein (vgl. auch § 91 GLKrWO).

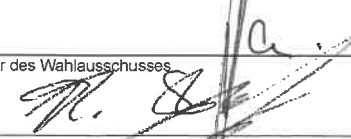
6. Vereidigung der weiteren Bürgermeisterinnen/Bürgermeister (entfallen)

Der Oberbürgermeister nahm der/dem (den) weiteren Bürgermeisterin(nen) oder Bürgermeister(n) den Eid oder das Gelöbniß gemäß Art. 27 Abs. 1 und 2 KWBG ab (zur Eidesformel vgl. Nr. 2 mit Fußnoten).

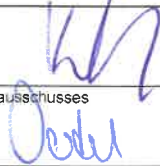
7. Weitere Tagesordnungspunkte ¹⁰⁾

8. Der Oberbürgermeister schloss die Niederschrift und unterzeichnete sie mit den Mitgliedern des Wahlausschusses und dem Schriftführer.

Oberbürgermeister
Beisitzer des Wahlausschusses



Schriftführer
Beisitzer des Wahlausschusses



10) Ggf. Blätter einlegen.

Ausfertigung

Satzung

zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung

§ 1

Zusammensetzung des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen Oberbürgermeister und 24 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

- (1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
1. den **Verwaltungsausschuss**,
bestehend aus dem Vorsitzendem und 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
 2. den **Wirtschafts- und Finanzausschuss**,
bestehend aus dem Vorsitzendem und 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,

3. den **Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss**,
bestehend aus dem Vorsitzendem und 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
 4. den **Werkausschuss**,
bestehend aus dem Vorsitzendem und 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
 5. den **Pflegeheimausschuss**,
bestehend aus dem Vorsitzendem und 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.
 6. den **Rechnungsprüfungsausschuss**,
bestehend aus 7 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.
- (2) Den Vorsitz in den in Abs. 1 Ziffern 1 – 5 genannten Ausschüssen führt der Oberbürgermeister. Über den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss und über die Stellvertretung entscheidet der Stadtrat durch Beschluss.
 - (3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrates (beschließende Ausschüsse).
 - (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, Entschädigungen

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

- (2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld von je 50,-- € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses sowie für bis zu 15 Fraktionssitzungen pro Kalenderjahr. Daneben erhalten die Stadtratsmitglieder einen monatlichen Grundbetrag von 90,-- €.
- (3) Die Stellvertreter des Oberbürgermeisters (Bürgermeister/in und 2. Bürgermeister/in) erhalten weiter eine monatliche Entschädigung nach Maßgabe eines Stadtratsbeschlusses. Diese Entschädigungen nehmen an den allgemeinen Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnungen A und B mit dem dafür geltenden vom Hundertsatz teil. Mit der Entschädigung nach Satz 1 ist die Vertretung des Oberbürgermeisters abgegolten, soweit nicht dem Vertreter selbst ein Ausfall durch Kürzung der Bezüge, Urlaubsanrechnung etc. entsteht.
- (4) Ersatzleistungen nach Art. 20a Abs. 2 Ziffer 2 u. 3 GO werden nicht gezahlt.
- (5) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeiten Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen des Bayerischen Reisekosten-gesetzes.
- (6) Die Fraktionen erhalten je Stadtratsmitglied im Jahr 50,-- € für ihre Fraktionstätigkeit.
- (7) Für die Stadtteilsprecher wird als Vergütung ein jährlicher Grundbetrag i.H.v. 70 € festgesetzt. Zusätzlich wird eine jährliche Entschädigung von 2,00 € je Einwohner gewährt. Im Falle des Ausscheidens im Laufe eines Jahres wird für jeden angefangenen Monat der Tätigkeit 1/12 der jährlichen Entschädigung gewährt.

Die Stadtteilsprecher sind berechtigt, für Tätigkeit, die sie für die Stadt ausüben, die Kosten in Rechnung zu stellen, die für den gleichen Zeitaufwand als Entschädigung für „Gemeindearbeiten“ durch Beschluss festgesetzt werden.

§ 4

Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Stellvertretung des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch den Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 GO). Ist auch dieser verhindert, so tritt an seine Stelle der 2. Bürgermeister.

- (2) Der Bürgermeister und der 2. Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.05.2020 außer Kraft.

Dinkelsbühl, den 06.05.2026
Stadt Dinkelsbühl
-Große Kreisstadt-

Dr. Hammer
Oberbürgermeister

Ö 7

Verzeichnis über die Besetzung der Ausschüsse und Gremien

Stand: 06.05.2026

Nr.	Ausschuss/ Fraktion	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
1.	Verwaltungsaus- schuss			
	CSU CSU DGG WGL FW SPD	Hoffmann Kyra Baumgärtner Barbara Schirrle Andreas Wikarek Heike Schreiber Matthias Dr. Zwicker Klaus	Meyer Dieter Bernatzky Ben Rohe Hanna Piott Georg Schneider Markus Tafferner Robert	Kober Markus Lindörfer Bernd Engelhard Nora Lehr Wilfried Göttler Holger Beitzer Paul
2.	Wirtschafts- und Finanzausschuss			
	CSU CSU DGG WGL FW SPD	Scholl Manfred Baumgärtner Barbara Zech Florian Piott Georg Göttler Holger Beitzer Paul	Huber Klaus Kober Markus Schneider Florian Lehr Wilfried Schreiber Matthias Tafferner Robert	Lindörfer Bernd Meyer Dieter Schirrle Andreas Wikarek Heike Schneider Markus Bromberger Alexander
3.	Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss			
	CSU CSU DGG WGL FW SPD	Bernatzky Ben Huber Klaus Schirrle Andreas Lehr Wilfried Göttler Holger Bromberger Alexander	Lindörfer Bernd Hoffmann Kyra Zech Florian Piott Georg Schneider Markus Beitzer Paul	Meyer Dieter Kober Markus Schneider Florian Wikarek Heike Schreiber Matthias Tafferner Robert

	Ausschuss/ Fraktion	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
4.	Werkausschuss CSU CSU DGG WGL FW SPD	Lindörfer Bernd Meyer Dieter Schneider Florian Wikarek Heike Schneider Markus Beitzer Paul	Bernatzky Ben Baumgärtner Barbara Zech Florian Piott Georg Schreiber Matthias Bromberger Alexander	Huber Klaus Hoffmann Kyra Schirrle Andreas Lehr Wilfried Göttler Holger Dr. Zwicker Klaus
5.	Rechnungsprü- fungsausschuss CSU DGG WGL FW SPD Grüne Linke	Kober Markus Zech Florian Piott Georg Schneider Markus Beitzer Paul Tafferner Robert Hübel Yasmin	Baumgärtner Barbara Rohe Hanna Lehr Wilfried Schreiber Matthias Dr. Zwicker Klaus Bromberger Alexander --	Meyer Dieter Schirrle Andreas Wikarek Heike Göttler Holger -- -- --
6.	Pflegeheimausschuss CSU CSU DGG WGL FW SPD	Kober Markus Lindörfer Bernd Rohe Hanna Piott Georg Göttler Holger Dr. Zwicker Klaus	Hoffman Kyra Baumgärtner Barbara Schirrle Andreas Wikarek Heike Schreiber Matthias Tafferner Robert	Bernatzky Ben Huber Klaus Engelhard Nora Lehr Wilfried Schneider Markus --

	Ausschuss/ Fraktion	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
7.	Arbeitskreis Fahrradkonzept CSU DGG WGL FW SPD Grüne Linke	Meyer Dieter Zech Florian Wikarek Heike Göttler Holger Dr. Zwicker Klaus Bromberger Alexander Hübel Yasmin	Huber Klaus Rohe Hanna Piott Georg Schreiber Matthias Beitzer Paul Tafferner Robert --	Hoffmann Kyra Schneider Florian Lehr Wilfried Schneider Markus -- -- --
8.	Arbeitskreis Weihnachtsmarkt CSU DGG WGL FW SPD Grüne Linke	Huber Klaus Zech Florian Piott Georg Schreiber Matthias Dr. Zwicker Klaus Tafferner Robert Hübel Yasmin	Meyer Dieter Rohe Hanna Lehr Wilfried Göttler Holger Beitzer Paul Bromberger Alexander --	Baumgärtner Barbara Schirrlé Andreas Wikarek Heike Schneider Markus -- -- --
9.	Aufsichtsrat SWD PLUS GmbH & Co. KG (analog Werkausschuss) CSU CSU DGG WGL FW SPD	Lindörfer Bernd Meyer Dieter Schneider Florian Wikarek Heike Schneider Markus Beitzer Paul	Bernatzky Ben Baumgärtner Barbara Zech Florian Lehr Wilfried Schreiber Matthias Bromberger Alexander	Huber Klaus Hoffmann Kyra Schirrlé Andreas Piott Georg Göttler Holger Zwicker Klaus

	Ausschuss/ Fraktion	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
10.	Verbandsversammlung „Grüne Tankstelle“			
	CSU	Baumgärtner Barbara	Meyer Dieter	--
	CSU	Bernatzky Ben	Huber Klaus	--
	DGG	Schneider Florian	Zech Florian	--
	WGL	Lehr Wilfried	Piott Georg	--
	FW	Schreiber Matthias	Göttler Holger	--
	SPD	Bromberger Alexander	Beitzer Paul	--
11.	Steuerungsgremium für den öffentlich- privaten Projektfonds			
	CSU	Hoffmann Kyra	Huber Klaus	Bernatzky Ben
	DGG	Schirle Andreas	Zech Florian	Rohe Hanna
	WGL	Wikarek Heike	Piott Georg	Lehr Wilfried
	FW	Göttler Holger	Schneider Markus	Schreiber Matthias
	SPD	Beitzer Paul	Dr. Zwicker Klaus	--
	Grüne	Tafferner Robert	Bromberger Alexander	--
	Linke	Hübel Yasmin	--	--
12.	Aufsichtsrat Glasfaser Gesellschaft DKB GmbH			
	OB Dr. Hammer	OB Dr. Hammer	--	--
	Ltd. RD Isabell Oertel	Ltd. RD Isabell Oertel	--	--
	Stadtrat/Stadträtin CSU	Meyer Dieter	--	--

13.	Musikschule Mitgliederversammlung OB Dr. Hammer Stadtrat/Stadträtin CSU Stadtrat/Stadträtin DGG	OB Dr. Hammer Hoffmann Kyra Rohe Hanna	-- -- --	-- -- --

Falls der jeweilige Tätigkeitsbereich betroffen ist, werden zu den nachfolgend genannten Ausschusssitzungen folgende externe Personen beratend hinzugezogen. Die Einladung erfolgt - soweit möglich – elektronisch.

Hinzuziehung beratender Personen	Name / Institution
Zu Nr. 1 Verwaltungsausschuss	
in Angelegenheiten der Knabenkapelle	Vertreter der Vorstandschaft des Historischen Festspiels „Die Kinderzeche“ Betreuer der Knabenkapelle Gewählte Vertreter der Knabenkapelle Vorsitzender des Förderervereins der Dinkelsbühler Knabenkapelle
in Angelegenheiten der Kultur	Vorsitzende Theater- und Kulturring Vorsitzender der Theatergemeinde Stadtheimatpfleger örtliche Leiterin der Volkshochschule
Zu Nr. 3 Bau-,Grundstücks- und Umweltausschuss	
in Bauangelegenheiten	Stadtheimatpfleger
in Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Stadtbildpflege	Vertreter des Historischen Vereins „Alt Dinkelsbühl“ e.V. Vertreter des Ortskuratoriums der Deutschen Stiftung Denkmalschutz
Zu Nr. 5 Pflegeheimausschuss	Vorsitzende/r Seniorenbeirat